

Der Schützeneid

Neben der bereits 1447 erlassenen Ordnung über die Dienstpflichten der Bewohner des Amtes Nörvenich waren es die Edikte des jeweiligen Herzogs, die Bestimmungen über die Organisation der Bruderschaften enthielten. Auch wurden die Satzungen, die u. a. ausführliche Bestimmungen über die Wahl der Brudermeister, die Verwaltung des Vermögens, die Aufbewahrung von Privilegien und Rent- und Pachtbriefen sowie geldliche Verpflichtungen der Mitglieder und Regelungen über die Neuaufnahme von Mitgliedern vom Herzog für den gesamten Bereich des Herzogtums verbindlich aufgestellt.

Über die Neuaufnahme der „Broedere vnd Sustere“ entschied die allgemeine Versammlung, aber nur die „broedere gemeinlichen“ erhielten Stimmrecht; den Frauen wurde kein Stimmrecht zugestanden. Nach erfolgter Aufnahme sprachen die Aufgenommen den Nörvenicher Schützeneid, der im Wortlaut von allen Bruderschaften im Lande des Herzogs von Jülich übernommen wurde. Nur die Namen der Pfarrkirche und des Bruderschaftspatrons wurden in der jeweiligen Bruderschaft angepasst.

Schützeneid:

Originaltext:

„So spreche ich, (Name), darzoe dat Ich eingestalt werdt alß zu einen geswoiren schütz, So sal ichvnd holdt Godt van hemelreich, Maria siener Moetter, Sint Methardus ein patroener desser Kirchen vnd sint Sebastianus als ein patroener der schützen Broederscap, Geloeff ouch traw vnd holdt zoe sein den schützenmeistern vnd alle bescheidonge derseluer gehorsam sein, Sall ouch trow vnd holdt dem Amtmann als byhülffer vnd Voerstender des schützenmeistere, ouch trow vnd holdt zo sein den gemeinen schützen vnd alle ihre Heimeligkeit neit zo vermeiden. Ditt geloeff Ich fast vnd stede zo halden, so mich Godt helft vnd sein leef Heiligen. Amen“

Übersetzung:

„So spreche ich (Name), nachdem ich als Schütze eingestellt bin, schwöre ich, treu und gehorsam zu dienen Gott im Himmel, Maria seiner Mutter, dem hl. Medardus als dem Patron dieser Kirche und dem hl. Sebastianus als dem Patron der Bruderschaft. Ich gelobe alle Anordnungen der Schützenmeister zu befolgen. Ebenso gelobe ich dem Amtmann als dem Vorsteher und Helfer der Schützenmeister treu zu dienen. Den Schützenkameraden gelobe ich gute Kameradschaft und über ihre Heimlichkeiten nicht zu reden. Ich gelobe, diesen Schwur fest zu befolgen und immerzu hatten, so wahr mir Gott helfe und seine lieben Heiligen. Amen.“

Liebe Mitbürgerinnen, das und noch mehr können Sie in der Chronik der Bruderschaft nachlesen, die im Rahmen einer Ausstellung über die Geschichte der Bruderschaft vorgestellt wird. Die Ausstellung wird am 24. Mai um 15.00 Uhr durch den Schlossherrn John F Bodenstein und Bundesschützenmeister Heinzgerd Dewies eröffnet und ist bis zum 25. Mai im Rittersaal des Schlosses geöffnet.
Franz- Josef Hallstein
Pressewart